

Hausordnung

Die Grundschule Trebbin ist ein gewaltfreier Raum. Jeder soll sich hier wohlfühlen können und Sicherheit erfahren. Die Rechte von Kindern und die Rechte von Lehrkräften werden gleichermaßen geschützt.

1. Wir schätzen das Recht auf Bildung, Mitwirkung am Schulablauf sowie auf Anerkennung jeder Persönlichkeit.

Die Schüler wählen Schülervertretungen, um entsprechend der Mitwirkungsverordnung am Schulablauf aktiv mitwirken zu können. Sie beschließen innerhalb der ersten vier Wochen eines neuen Schuljahres Klassenregeln sowie Konsequenzen bei Nichtbeachtung und hängen diese sichtbar aus.

2. Wir lasten die Unterrichtszeit effektiv aus.

Die Schüler erscheinen so pünktlich zum Unterricht, dass das Bereitlegen aller Arbeitsmittel in der Pause erfolgen kann. Der Lehrer beginnt und schließt den Unterricht. In den kleinen Pausen sowie nach dem Vorklingeln halten sich alle Schüler im Klassenraum auf, um sich auf die nächste Unterrichtsstunde vorzubereiten. Der Unterricht darf nur in Ausnahmefällen gestört werden. Ein Klassensprecher oder beauftragter Schüler meldet sich nach 5 Minuten im Sekretariat, wenn kein Lehrer zum Unterricht erscheint.

3. Wir übernehmen Verantwortung für die Sauberkeit in unserer Schule.

Schulinventar, Schulausrüstungen, Lehr- und Unterrichtsmittel werden pfleglich behandelt. Jeder Schüler achtet auf Ordnung und Sauberkeit auf dem Schulgelände und im Gebäude. Die Oberbekleidung wird an die Haken auf den Fluren gehängt. Bei Teilnahme an der Schulspeisung sind die hygienischen Verhaltensweisen zu beachten. Dazu gehört das Abwischen der Tische ebenso wie das Einhalten der Ruhe. Fahrradständer, Grünanlagen sowie Containerabstellflächen sind kein Pausenhof.

4. Wir gehen respektvoll miteinander um und kommunizieren gewaltfrei.

Keinem Mitschüler darf körperlicher oder seelischer Schaden zugefügt werden. Deshalb stellen sowohl körperliche als auch verbale Gewalt (Bedrohungen, Beleidigungen,...) einen schweren Verstoß gegen die Hausordnung dar. Konflikte werden grundsätzlich im Gespräch gelöst. Persönliches Eigentum wird geachtet und darf nur mit Einwilligung des Eigentümers benutzt werden.

Zur Begrüßung stehen die Schüler an ihrem Platz. Mützen, Hüte oder Basecaps werden im Unterricht unaufgefordert abgesetzt.

5. Wir treffen Maßnahmen zur Konfliktminderung, Unfallverhütung und Gesunderhaltung.

Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist erst 20 Minuten vor Unterrichtsbeginn gestattet. Die Kinder verabschieden sich am Morgen vor dem Schulhof von ihren Begleitpersonen und betreten diesen allein.

Das Schulgebäude wird in der Regel erst mit dem Vorklingeln betreten. Über Ausnahmen entscheidet die Aufsicht. Bei schlechtem Wetter warten alle Schüler darauf in der Eingangshalle.

Während des gesamten Schultages unterliegen alle Schüler der Aufsichtspflicht der Lehrer und dürfen das Schulgelände nur mit Genehmigung der aufsichtführenden Lehrkraft verlassen.

Bei schlechtem Wetter signalisiert das Abklingeln der großen Pausen, dass der Aufenthalt in den Klassenräumen gestattet ist. Der Eintritt in den Speiseraum ist nur den zum Essen angemeldeten Kindern vorbehalten.

Schüler, die Unterrichtsschluss haben, verlassen das Schulgelände zügig bzw. gehen in den Hort. Fahrschüler, die noch eine Unterrichtsstunde auf den Bus warten müssen, melden sich im Clubraum bei der Aufsicht.

Auf dem gesamten Schulgelände wird das Fahrrad nur geschoben. Das Befahren mit Kraftfahrzeugen aller Art ist nur mit Ausnahmegenehmigung und im Schritttempo gestattet.

Das Schneeballwerfen sowie das Werfen von Eicheln, Kastanien u.a. sind nicht gestattet.

Gegenstände, die nicht zum Unterricht gehören und andere stören oder verletzen können, dürfen nicht mitgebracht werden. Andernfalls werden solche Gegenstände einbehalten und erst nach Rücksprache mit den Eltern wieder ausgehändigt.

Der Gebrauch von Alkohol und Drogen sowie das Rauchen auf dem Schulgelände sind verboten.

6. Wir verhindern den Missbrauch moderner Medien.

Schülerinnen und Schüler schalten Mobiltelefone und andere elektronische Geräte vor dem Betreten des Schulgeländes aus und verstauen sie sicher. Ein Versicherungsschutz besteht hierfür nicht. Sollte das Handy zur Kontaktaufnahme mit den Eltern benötigt werden, so darf dies nur nach Rücksprache mit einem Lehrer erfolgen. Zuwiderhandlungen werden mit dem Einziehen der Geräte geahndet. Diese werden im Sekretariat deponiert und nur an die Eltern ausgegeben. Der Begriff „in der Schule“ ist umfassend gemeint und bezieht sich auch auf die Sporthalle, den Weg zur Sporthalle oder Sportplatz sowie den Pausenhof.

7. Wir achten auf die Einhaltung der Hausordnung.

Die Nichteinhaltung der Hausordnung und die Verletzung der o.g. Grundprinzipien wie physische und psychische Gewaltausübung (Mobbing) führt zum:

- Ausfüllen eines Rückkehrbogens
- Führen eines Rückkehrgesprächs
- Heranziehen zu Reinigungs- und Reparaturarbeiten
- Bezahlen von vorsätzlich beschädigten Gegenständen.

Bei grob fahrlässigem bzw. vorsätzlichem Verstoß dieser Regelung:

- Schriftlicher Verweis durch den Klassenleiter
- Schriftlicher Verweis durch die Klassenkonferenz
- Umsetzung in eine parallele Klasse
- Ausschluss vom Unterricht bis zu 14 Tagen
- Umschulung in eine andere Schule

Diese Hausordnung tritt auf Beschluss der Schulkonferenz vom 21.02.2017 in Kraft.

R. Ueckert, Rektorin

